

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache

Nr.: 07/2024

b

Vorlage für die Verbandsversammlung am: 11.06.2024

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Stendal, den 10.05.2024


Vorsitzender

Gegenstand der Vorlage:

Methodik zur Ausweisung von Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie

Gesetzliche Grundlage:

§ 9a Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) vom 23. April 2015, das zuletzt durch Gesetz vom 14. Februar 2024 (GVBl. LSA S. 23) geändert worden ist
§ 2 Nummer 1 Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 26. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202) geändert worden ist
§ 27 Absatz 4 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist
§ 249 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist
§ 2 Erneuerbare-Energien-Gesetz vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1066), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Februar 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 33) geändert worden ist

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

die als Anlage 1 beigefügte Methodik zur Ausweisung von Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie als Grundlage für die Ermittlung von Flächen für die Windenergienutzung.

Abweichender Beschluss:

Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 16

angenommen

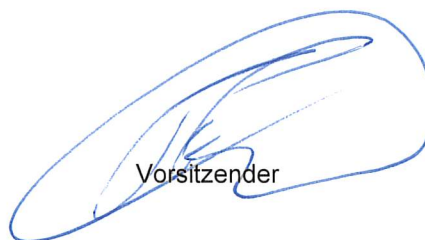
abgelehnt

einstimmig

Stimmenmehrheit

JA	NEIN	ENTH
12	1	3

Salzwedel, den 11.06.2024


Schriftführer
Vorsitzender

Begründung:

Die Regionalversammlung hat am 22. Juni 2022 die Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark (REP Altmark 2027) beschlossen (vgl. Beschluss 5/2022). Gegenstand der Neuaufstellung ist auch die raumordnerische Steuerung der Windenergienutzung.

Als Grundlage für die Ausweisung der Vorranggebiete für die Windenergienutzung wurden in den zurückliegenden Jahren von der Regionalversammlung diverse Beschlüsse gefasst. Auf dieser Grundlage wurden Suchräume für die Windenergienutzung identifiziert und bewertet.

Auf der 94. Sitzung der Regionalversammlung am 27. März 2024 sollte die Abwägung der Suchräume untereinander und die Auswahl der Vorranggebiete für den ersten Entwurf des REP Altmark 2027 erfolgen. Die Abwägung der Suchräume untereinander wurde jedoch zurückgestellt (vgl. Beschluss 3/2024). Gleichzeitig wurde die Geschäftsstelle beauftragt, das gesamträumliche Planungskonzept zu überarbeiten und in stärkerem Maße die räumliche Verknüpfung von Energieerzeugung und Energieverbrauch bzw. die räumliche Zuordnung der Vorranggebiete zu landes- und regional bedeutsamen, aber auch kommunalen Industrie- und Gewerbeflächen zu prüfen. Dementsprechend wurde das vorliegende gesamträumliche Planungskonzept entwickelt.

Mit der Billigung durch die Regionalversammlung werden die Grundlagen für die weitere Arbeit der Geschäftsstelle, d. h. die räumliche Konkretisierung der neuen Suchräume und die Abstimmung mit den Standortgemeinden geschaffen.